



NEWSLETTER

Kollektivvertrags- verhandlungen

für Beschäftigte
der **ASFAG**



Abschluss bringt allen + 3,3%

Bei den Kollektivvertragsverhandlungen am 29.11.2021 konnte eine Einigung erzielt werden.

- Die KV-Gehälter/ Ist-Gehälter werden um 3,3% erhöht
(kaufmännisch gerundet auf die zweite Dezimalstelle).
- Die Lehrlingseinkommen werden ebenfalls um 3,3% erhöht
(kaufmännisch gerundet auf die zweite Dezimalstelle).

Folgende Änderungen und **Verbesserungen im Rahmenrecht** wurden erreicht:

- Das Jubiläumsgeld wird bei Elternteilzeit zukünftig auf Basis des Beschäftigungsausmaßes vor Antritt der Elternteilzeit berechnet.
- Der Nachtzuschlag wird für alle Mitarbeitende auf Basis des Ist-Gehalts berechnet.
- Schülerinnen und Schüler, die ein Pflichtpraktikum in der ASFAG absolvieren, unterliegen zukünftig dem Kollektivvertrag.
- Prüfleiter:innen TUK haben Anspruch auf die Allgemeine Erschwerniszulage.
- Der Zuschuss zur Entgeltfortzahlung steht auch bei Arbeitsunfällen zu.
- Der Bestattungskostenbeitrag wird auf „Sternenkinder“ erweitert.

Die Details werden nun in den Kollektivvertrag eingearbeitet, so dass **alle Änderungen mit 01.01.2022** in Kraft treten.